

GUTACHTEN

**zur Begutachtung der
rechtswissenschaftlichen Studiengänge
an der Universität Mannheim**

AKKREDITIERT VON 02/2014 – 09/2019
REAKKREDITIERT VON 02/2014 – 09/2021

28. Februar 2014

Gliederung

I. Ablauf des Begutachtungsverfahrens.....	3
II. Kurzinformationen zu den Studiengängen	4
III. Darstellung der Ausgangslage.....	4
1. Kurzporträt der Hochschule	4
2. Einbettung der Studiengänge	5
IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge	5
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes	5
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem....	8
3. Kriterium: Studiengangskonzept	9
4. Kriterium: Studierbarkeit	15
5. Kriterium: Prüfungssystem.....	18
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen	19
7. Kriterium: Ausstattung.....	20
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation	21
9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung.....	22
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch.....	24
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	24
V. Gesamteinschätzung	27
VI. Stellungnahme der Hochschule.....	28
VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission	31
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission	31

I. Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 8. März 2013 wurde **evalag** von der Universität Mannheim mit der Begutachtung der Studiengänge Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.), Master of Laws (LL.M.) und Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.) der Abteilung Rechtswissenschaft hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21.04.2005).

Die Akkreditierungskommission hat am 13. Mai 2013 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen

Professorin Dr. Barbara Dauner-Lieb (Professorin für Bürgerliches Recht, Handels- und Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht und Europäische Privatrechtsentwicklung an der Universität zu Köln, Sprecherin der Gutachtergruppe)

Professor Dr. Roland Euler (Professor für Betriebliche Steuerlehre an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz)

Professorin Dr. Irmgard Kufner-Schmitt (Professorin für Wirtschaftsprivatrecht, Arbeits- und Sozialrecht an der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin)

Professorin Dr. Dörte Poelzig, M.jur. (Oxon) (Professorin für Bürgerliches Recht, Deutsches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Universität Passau)

2. Vertreter der Berufspraxis

Jürgen Widder (Rechtsanwalt und Vorsitzender des Landesverbands Nordrhein-Westfalen im Deutschen Anwaltsverein (DAV), Bochum)

3. Studentische Vertreterin

Susann Schultz (Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Greifswald)

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 8. Juli 2013 eingereicht.

Am 26. August eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren. Die Vor-Ort-Begehung, die mit einer Vorbesprechung (Abstimmung der inhaltlichen Schwerpunktsetzung in den Gesprächen und Festlegung der Gesprächsführung) der Gutachtergruppe eingeleitet wurde, fand am 2. und 3. September 2013 statt. Die Gutachtergruppe führte Gespräche mit folgenden Personengruppen: Hochschulleitung, Studiengangsverantwortliche, Lehrende, Studierende, Studiengangsmanagement und Verwaltungsmitarbeiter/innen. Zur Begutachtung des Masters of Comparative Business Law (M.C.B.L.) als Joint Programme mit der University of Adelaide/Australien sprach die Gutachtergruppe via Skype mit dem dortigen Studiengangsleiter. Darüber hinaus erfolgte eine Besichtigung der Räumlichkeiten und ihrer Ausstattung am Standort Mannheim.

Die Gutachtergruppe wurde von Dr. Anette Köster bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Gutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Universität oder Abteilung. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

II. Kurzinformationen zu den Studiengängen

Folgende Studiengänge sind an der Universität Mannheim im Rahmen des Akkreditierungsverfahrens begutachtet worden:

Bezeichnung & Abschlussgrad	Profil	konsekutiv o. weiterbildend	Studiengangsform	Regelstudienzeit & Leistungspunkte	erstmaliger Beginn u. Turnus	Gebühren
Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)	grundständig	-	Vollzeit	6 Semester 180 Leistungspunkte	HWS 2008/2009 jeweils zum HWS	keine
Master of Laws (LL.M.)	anwendungsorientiert	konsekutiv	Vollzeit	4 Semester 120 Leistungspunkte	HWS 2011/2012 jeweils zum HWS	keine
Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)	anwendungsorientiert; Joint Programme	-	Vollzeit	2 Semester 60 Leistungspunkte	HWS 2014/2015 jeweils zum HWS	8.500 Euro

III. Darstellung der Ausgangslage

1. Kurzporträt der Hochschule

Die Universität Mannheim entstand im Jahre 1967 aus der Wirtschaftshochschule Mannheim, die ihrerseits aus der 1907 gegründeten Handelshochschule hervorging. Das Profil der Universität Mannheim ist durch einen eindeutigen Schwerpunkt in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und eine Vernetzung der Bereiche mit den Geistes- und Rechtswissenschaften sowie der Mathematik und Informatik gekennzeichnet. Ziel der weiteren Entwicklung ist nach Angaben der Universität die Stärkung dieser Schwerpunkte insbesondere auch durch die interdisziplinäre Verbindung aller Bereiche in Forschung und Lehre.

Die Abteilung Rechtswissenschaft bildet heute gemeinsam mit der Abteilung Volkswirtschaftslehre eine von insgesamt fünf Fakultäten der Universität. Im Herbst-/Wintersemester 2012/2013 waren im Bachelorstudiengang Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.) 293 Studierende, in den Masterstudiengängen Master of Laws (LL.M.) 23 Studierende und im Master of Comparative Law (M.C.L.) acht Studierende in das jeweils erste Fachsemester eingeschrieben.

Die Universität bekennt sich in ihrem Leitbild zur Unterstützung der Vereinbarkeit von Studium, Beruf und Familie und erwarb 2006 das Grundzertifikat „audit familiengerechte Hochschule“, das im Juni 2013 zum dritten Mal verliehen wurde. Das Audit bezieht sich insbesondere auf die Möglichkeiten der Kinderbetreuung.

Der überwiegende Teil der wissenschaftsunterstützenden Prozesse (Studienberatung, Prüfungsorganisation, Bibliothek, Rechenzentrum, Gleichstellung, Qualitätsmanagement etc.) ist aufgrund der Größe der Universität (ca. 11.500 Studierende) zentral organisiert. Es findet in der Regel – beispielsweise bei Auslandsaufenthalten von Studierenden – eine enge Zusammenarbeit zwischen den zentralen Einheiten und den jeweiligen Beauftragten in der Abteilung statt. Auch die Förderung der Gleichstellung wird zentral entwickelt und koordiniert.

2. Einbettung der Studiengänge

Das vorrangige Ziel der Abteilung Rechtswissenschaft ist laut Selbstdokumentation Forschung und Lehre auf höchstem Niveau im Rahmen des auf das Wirtschaftsrecht fokussierten Profils zu betreiben. Die Studiengänge sind dementsprechend stark vom Forschungsprofil geprägt und zeichnen sich insbesondere durch die Integration von theoretischer Modellierung, institutionenorientierter Analyse und empirischem Anwendungsbezug aus. Aufgrund der einschlägig ausgerichteten Lehrstühle und Professuren, der engen Kooperation mit außeruniversitären Forschungsinstituten, wie zum Beispiel dem Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung (ZEW), sowie der eingeworbenen Drittmittelprojekte bestehen vielfältige Möglichkeiten, an wirtschaftsrechtlicher Forschung mitzuwirken.

IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Universität Mannheim hat sich laut Selbstdokumentation das im Leitbild verankerte Ziel gesetzt, ihre Studierenden zu verantwortungsbewussten Führungskräften auszubilden und Themen wie Unternehmensethik, Corporate Responsibility und Nachhaltigkeit zu vermitteln. Dazu werden verschiedene unterstützende Initiativen sowie entsprechende Veranstaltungen im Studium Generale angeboten. In Forschung und Lehre und somit auch in allen Studiengängen der Abteilung Rechtswissenschaft schlägt sich ein wirtschaftsrechtliches Profil nieder, das die Abteilung als ein Alleinstellungsmerkmal hervorhebt.

Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)

Der interdisziplinäre Bachelor-Studiengang Unternehmensjurist/in Universität Mannheim wurde im Herbst-/Wintersemester 2008/2009 eingeführt. Er wird von der Abteilung Rechtswissenschaft unter Beteiligung der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und der Abteilung Volkswirtschaftslehre betrieben. Im LL.B.-Studiengang werden laut Selbstdokumentation Juristinnen und Juristen ausgebildet, die über eine wirtschaftswissenschaftliche Zusatzqualifikation verfügen, um Tätigkeiten auszuüben, die rechts- und wirtschaftswissenschaftliche Fach- und Methodenkenntnisse zugleich erfordern. Durch den Schwerpunkt im Wirtschaftsrecht sollen die Absolventinnen und Absolventen in verantwortlicher Position in einem Unternehmen oder in wirtschaftsberatenden Berufen tätig sein können. In den betriebswirtschaftlichen Studienanteilen kann eine Profilbildung in den Gebieten Tax and Accounting oder Human Resources erfolgen. Im LL.B.-Studiengang sollen folgende Kenntnisse und Kompetenzen erworben werden:

- juristische Methodik, Denkweise und Problemlösungsstrategie (juristische Methodenkompetenz);
- fachliche Inhalte des Zivilrechts (juristische Fachkompetenz);
- wirtschaftsrechtliche Fachkenntnisse sowie die Fähigkeit, unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange zu juristischen Problemen Stellung zu nehmen (wirtschaftsrechtliche Kompetenz);
- Kenntnisse in Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre, Tax and Accounting bzw. Human Resources (wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz);
- Anwendungswissen in den Schlüsselqualifikationen Präsentation und Kommunikation, Verhandlungsmanagement und Fachsprache Wirtschaft und Recht (Methodenkompetenz);
- berufsbezogene und praktische Fertigkeiten (Berufskompetenz);
- interdisziplinäre Zusammenarbeit (soziale Kompetenz).

Master of Laws (LL.M.)

Der interdisziplinäre Master of Laws wurde im Herbst-/Wintersemester 2011/2012 eingeführt. Er wird von der Abteilung Rechtswissenschaft unter Beteiligung der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und der Abteilung Volkswirtschaftslehre betrieben. Im Masterstudium vertiefen die Studierenden laut Selbstdokumentation ihre methodisch-wissenschaftlichen sowie berufsbezogenen Fähigkeiten, um sie auch in unvertrauten, insbesondere breiteren interdisziplinären und internationalen Kontexten zu nutzen. Sie sollen sich ein individuelles wirtschaftsrechtliches Profil erarbeiten. Im Einzelnen sollen folgende Kompetenzen erworben werden:

- Fähigkeit zur Analyse komplexer juristischer Probleme und Fragestellungen (juristische Fach- und Methodenkompetenz);
- vertiefte Kenntnisse in wirtschaftsrechtlichen Kernfächern sowie die Fähigkeit, unter Berücksichtigung betriebswirtschaftlicher Belange zu juristischen Problemen Stellung zu nehmen (wirtschaftsrechtliche Fachkompetenz);
- Fähigkeit, auf Basis differenzierter Analysen Lösungen für Aufgaben im jeweiligen fachlichen Schwerpunkt zu erarbeiten und die Ergebnisse im betrieblichen Kontext angemessen zu vermitteln (wirtschaftsrechtliche Kompetenz);
- vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Teilgebieten der Betriebswirtschaftslehre (wirtschaftswissenschaftliche Fachkompetenz);

- Fähigkeit zur interdisziplinären Zusammenarbeit in Teams aus Wirtschafts- und Rechtswissenschaftler/innen (soziale Kompetenz);
- Fähigkeit, juristisch komplexe Sachverhalte für Nicht-Rechtswissenschaftler/innen aufzubereiten und darzustellen (soziale Kompetenz);
- Einordnung juristischer und wirtschaftswissenschaftlicher Fragestellungen in internationale und interkulturelle Kontexte (interkulturelle Kompetenz).

Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)

Der Studiengang M.C.B.L. ist ein Joint Programme und wird ab dem Wintersemester 2014/2015 an den Studienorten Universität Mannheim und University of Adelaide (Australien) durchgeführt. Er beruht auf dem seit 1998 betriebenen Master of Comparative Law. Das Studiengangskonzept wurde inhaltlich aktualisiert und an die veränderten Rahmenbedingungen in den juristischen Abteilungen beider Universitäten angepasst. Im neu überarbeiteten M.C.B.L.-Studiengang sollen die Studierenden vertiefte juristische Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung, des europäischen und internationalen Wirtschaftsrechts sowie die für eine internationale Tätigkeit notwendigen fachspezifischen Sprachkenntnisse erwerben. Durch die Befassung mit unterschiedlichen Rechtsordnungen sowie die internationale Erfahrung der Lehrenden werden zudem interkulturelle Kompetenzen vermittelt. Damit sollen die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit in internationalen Organisationen, in nationalen Institutionen, internationalen Unternehmen oder Kanzleien qualifiziert werden.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind für alle drei Studiengänge angemessene und nachvollziehbare Qualifikationsziele formuliert, die sich in der Studiengangsgestaltung und im Modulhandbuch niederschlagen. Für die drei Studiengänge sind wissenschaftliche und berufsbefähigende Qualifikationsziele ebenso festgelegt wie für die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung. Es ist deutlich geworden, dass die Qualifikationsziele und deren Erreichen regelmäßig in der Abteilung reflektiert werden und sie ein Ausgangspunkt sind, die Studiengänge anzupassen bzw. weiterzuentwickeln. Dies wurde auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich, die sich sehr positiv über die interdisziplinäre Ausrichtung der Studiengänge und die daraus resultierenden besonderen Berufsqualifikationen äußerten. Die in dieser Hinsicht hohen Erwartungen der Studierenden entsprechen sichtbar der Bereitschaft, sich auf die hohen Anforderungen der Studiengänge einzulassen. Deshalb erscheint es der Gutachtergruppe besonders wichtig, den tatsächlichen Verbleib der Studierenden genau zu verfolgen und auch mit der Berufspraxis über Qualifikationsziele im Gespräch zu bleiben.

Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)

Die Gutachterinnen und Gutachter anerkennen das für deutsche Universitäten ungewöhnliche Angebot eines berufsqualifizierenden rechtswissenschaftlichen Bachelorstudiengangs. Dennoch konstatieren sie – wie die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden selbst auch – eine ebenso ausgeprägte inhaltliche Orientierung am traditionellen Staatsexamen. Von den ersten beiden Jahrgängen wechseln auch nahezu zwei Drittel in das sich anschließende Studienangebot mit Staatsexamensabschluss. Etwa ein Drittel wechselt in den Master of Laws, nur wenige Absolventinnen und Ab-

solventen nimmt direkt eine Beschäftigung auf. Die Gutachtergruppe möchte die Abteilung ausdrücklich in der Ausrichtung dieses Studiengangs unterstützen und empfiehlt, den Bachelor als eigenständigen Abschluss ernster zu nehmen, sein Profil durch Emanzipation vom Staatsexamen stärker herauszuarbeiten und ausdrücklich auf seine direkte Berufsqualifikation zu setzen.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Gestaltung der Studiengänge beruht laut Selbstdokumentation auf den Vorgaben des Hochschulrahmengesetzes, des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg sowie den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Die Angaben beziehen sich zudem auf die Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)

Die Regelstudienzeit für den Studiengang Unternehmensjurist Universität Mannheim beträgt sechs Semester. Das Studium kann in jedem Herbst-/Wintersemester aufgenommen werden. Es werden insgesamt 180 Leistungspunkte vergeben. Studierende können den Abschlussgrad LL.B. erlangen.

Master of Laws (LL.M.)

Die Regelstudienzeit für den Studiengang Master of Laws beträgt vier Semester. Das Studium kann in jedem Herbst-/Wintersemester aufgenommen werden. Es werden insgesamt 120 Leistungspunkte vergeben. Studierende können den Abschlussgrad LL.M. erlangen.

Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)

Die Regelstudienzeit für den Studiengang Master of Comparative Business Law beträgt zwei Semester. Das Studium kann in jedem Herbst-/Wintersemester aufgenommen werden. Es werden insgesamt 60 Leistungspunkte vergeben. Studierende können den Abschlussgrad M.C.B.L. erlangen. Der Studiengang soll ab dem Herbst-/Wintersemester 2014/2015 angeboten werden. Es wird eine Studiengebühr von 8.500,- Euro erhoben. Laut der Gebührensatzung können Studiengebühren für bedürftige Studierende reduziert oder erlassen werden.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Befassung mit der Selbstdokumentation sowie die Gespräche vor Ort haben die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugt, dass sich die rechtswissenschaftliche Abteilung bei der Planung, Durchführung und Weiterentwicklung der Studiengänge

sehr genau an den relevanten Vorgaben ausgerichtet hat. Hinzu kommt, dass die Studiengänge einen Prüfprozess durch die zentralen Serviceeinrichtungen durchlaufen und somit auch von dieser Seite sichergestellt ist, dass sie den geltenden Regeln entsprechen. Die Kommunikation zwischen beiden Seiten verläuft nach dem Eindruck der Gutachtergruppe zielorientiert und pragmatisch.

Die oben unter Kriterium 1 aufgeführten Qualifikationsziele decken die Kategorien Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse der relevanten Niveaus vollständig ab. Mit der im Sachstand umrissenen grundlegenden Struktur wird allen Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprochen. Es gibt in allen Studiengängen keine Abweichungen bei den Vorgaben für Regelstudienzeiten und bei der insgesamt angesetzten Anzahl an Leistungspunkten. Eine zusätzliche Ausweitung des Studienbeginns auf das Frühjahrssemester wäre laut Universität kapazitativ nicht zu leisten und ist aus Sicht der Gutachtergruppe zwar wünschenswert, aber nicht erforderlich. Die landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen finden volle Anwendung. Zur Auslegung dieser Vorgaben durch den Akkreditierungsrat sind für die Gutachtergruppe keine Widersprüche sichtbar.

Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)

Die Gutachterinnen und Gutachter sehen, dass die Abteilung bei der Neukonzeption des M.C.B.L. an die Vorgaben des Gesetzes zur Abschaffung und Kompensation der Studiengebühren und zur Änderung anderer Gesetze gebunden ist (Art. 11 § 5), für neue Studienprogramme keine Studiengebühren zu erheben. Da ohne die Studienbeiträge die besonderen profilgebenden Angebote nicht ermöglicht werden können, muss sich die Reform des Studiengangs in einem Rahmen bewegen, der sich nicht komplett vom derzeitigen M.C.L. unterscheidet. Das ist aus Sicht der Gutachtergruppe gelungen.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die drei Studiengänge sind modular aufgebaut. Die Vergabe von Leistungspunkten orientiert sich am European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) und pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt.

Das Recht auf Nachteilsausgleich bei Behinderung ist in den jeweiligen Prüfungsordnungen verankert. Nachteilsausgleiche werden zentral bei der Beauftragten für behinderte Studierende beantragt, um eine Gleichbehandlung aller Studierenden zu gewährleisten. Die Festlegung des Nachteilsausgleichs erfolgt durch den jeweiligen Prüfungsausschuss. Studierende mit Behinderung, die sich im normalen Auswahlverfahren keine Chancen ausrechnen, können über die Härtefallregelungen einen Studienplatz erhalten. Es werden 5 % der Studienplätze für Härtefälle reserviert.

In den Studiengängen werden folgende Lehrformen eingesetzt: Vorlesungen, Übungen, Seminare und Projektseminare, Arbeitsgemeinschaften, Tutorien, Moot-Court (Übungsgerichtshof) Zivilrecht.

Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)

Im Studiengang sind in Rechtswissenschaft 111 Leistungspunkte, in Wirtschaftswissenschaften 55 Leistungspunkte und im Bereich Schlüsselqualifikationen 14 Leistungspunkte zu erwerben. Im ersten Studienabschnitt werden die fachlichen und methodischen Grundlagen, Kenntnisse und Kompetenzen vermittelt. Der zweite Studienabschnitt ermöglicht Studien zur Vertiefung und fachlichen Schwerpunktbildung mit Wahlmöglichkeiten. Die Pflichtangebote machen 89 % und die Wahlpflichtangebote 11 % des Curriculums aus.

Der rechtswissenschaftliche Teil besteht aus Zivilrecht auf Staatsexamensniveau einschließlich der Vermittlung methodischer und kommunikativer bzw. sozialer Kompetenzen, Grundlagen des deutschen und europäischen Wirtschaftsverfassungs- und Wirtschaftsverwaltungsrechts sowie einer Spezialisierung im Wirtschaftsrecht. Der wirtschaftswissenschaftliche Teil des Studiums besteht aus einer Einführung in die Volkswirtschaftslehre, den betriebswirtschaftlichen Kernfächern Management, Internes und Externes Rechnungswesen, Finanzwirtschaft und Marketing sowie einer Vertiefung in Tax and Accounting oder Human Resources. Schlüsselqualifikationen können in den Teilmodulen Fachsprache Englisch, Präsentation und Kommunikation sowie Verhandlungsmanagement erworben werden.

Ein vierwöchiges Pflichtpraktikum wird von den Studierenden in der vorlesungsfreien Zeit absolviert und mit fünf Leistungspunkten angerechnet. Ein Auslandsaufenthalt ist nicht obligatorisch, kann aber laut Selbstdokumentation in das fünfte und sechste Semester des Studiums integriert werden. Für die Bachelor-Abschlussarbeit werden sieben Leistungspunkte vergeben.

	Modulname	Semesterzuordnung
	Bereich Rechtswissenschaft (1-4)	
1.	Grundlagen des Zivilrechts	
1.1	Zivilrecht 1 (8 ECTS)	1. Sem (HWS)
1.2	Zivilrecht 2 (15 ECTS)	2. Sem. (FSS)
1.3	Zivilrecht 3 (24 ECTS)	3./4. Sem. (HWS/FSS)
2.	Zivilrecht in der Vertiefung (25 ECTS)	5./6. Sem. (HWS/FSS)
3.	Öffentliches Wirtschaftsrecht (9 ECTS)	1./2. Sem. (HWS/FSS)
4.	Wirtschaftsrecht	
4.1	Wirtschaftsrecht Allgemeiner Teil (16 ECTS)	3./4./5. Sem. (HWS/FSS/HWS)
4.2	Wirtschaftsrecht Besonderer Teil (9 Wahlmodule, jeweils 7 ECTS)	4./5. Sem. (FSS/HWS)
	Bereich Wirtschaftswissenschaften (5)	
5.	Wirtschaftswissenschaften	
5.1	Grundlagen d. Volkswirtschaftslehre u. Finanzmathematik (11 ECTS)	1. Sem (HWS)
5.2	Betriebswirtschaftslehre 1 (18 ECTS)	1./2. Sem.(HWS/FSS)
5.3	Betriebswirtschaftslehre 2 (12 ECTS)	3./4. Sem. (HWS/FSS)

5.4	Betriebswirtschaftslehre 3 (Zwei Wahlmodule, jeweils 14 ECTS)	3./4. Sem. (HWS/FSS)
	Bereich Schlüsselqualifikationen (6)	
6.	Sozial- und Methodenkompetenz	
6.1	Fachsprache Englisch „Wirtschaft u. Recht“ (3 ECTS)	1. Sem (HWS)
6.2	Präsentation / Kommunikation (3 ECTS)	3. Sem (HWS)
6.3	Praktikum (5 ECTS)	5. Sem (HWS)
6.4	Verhandlungsmanagement (3 ECTS)	5. Sem (HWS)
7	Abschlussmodul: Bachelorarbeit (7 ECTS)	6. Sem (HWS)

Modulübersicht LL.B.; HWS = Herbst-/Wintersemester; FSS = Frühjahr-/Sommersemester

Auf die 275 zur Verfügung stehenden Studienanfängerplätze haben sich im Herbst-/ Wintersemester 2013/2014 1098 Studieninteressierte beworben. Der Zulassung gehen eine Bewerbung bei der zentralen Zulassungsstelle der Universität sowie ein Auswahlverfahren voraus, das durch eine Satzung geregelt ist. Die Auswahlkommission der Abteilung Rechtswissenschaft erstellt eine Rangliste der Bewerberinnen und Bewerber nach folgenden Kriterien:

- Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung;
- Leistungen der letzten vier Schulhalbjahre in den Fächern Deutsch und Mathematik sowie das beste fortgeführte Schulfach aus den Bereichen Fremdsprache, Volkswirtschaftslehre oder Betriebswirtschaftslehre;
- abgeschlossene Berufsausbildung oder Berufserfahrung, besondere Vorbildungen, praktische Tätigkeiten sowie außerschulische Leistungen und Qualifikationen.

Master of Laws (LL.M.)

Der Master of Laws sieht in den ersten beiden Semestern ein Studium in Mannheim vor, im dritten Semester ein Auslandssemester oder fremdsprachige Veranstaltungen in Mannheim sowie im vierten Semester die Masterarbeit. Pflichtmodule im Bereich Rechtswissenschaft sind im Umfang von 20 Leistungspunkten, im Wahlbereich Rechtswissenschaft mit mindestens 16 Leistungspunkten und im Wahlbereich Wirtschaftswissenschaft mit mindestens 24 Leistungspunkten zu belegen. Hinzukommen u.a. 30 Leistungspunkte für den Erwerb von Schlüsselqualifikationen in internationalen Wahlmodulen sowie 30 Leistungspunkte für die Masterarbeit.

Juristische Pflichtfächer sind Corporate Governance, Europarecht und Öffentliches Wirtschaftsrecht/Wirtschaftsstrafrecht. Ergänzt werden sie im Wahlbereich durch Arbeitsrecht, Steuerrecht, weitere Schwerpunktfächern der Abteilung sowie Angebote aus dem Studiengang M.C.B.L. Die wirtschaftswissenschaftlichen Wahlmodule können aus den Bereichen Management/Organisation/Human Resources, Tax and Accounting oder Marketing gewählt werden. Für den Studiengang gibt es mehrere Musterstudienpläne, die die jeweiligen Vertiefungsmöglichkeiten und einen möglichen Auslandsaufenthalt berücksichtigen. Statt eines Auslandsaufenthalts können die Studierenden

auch international ausgerichtete Fächer in Mannheim belegen, z. B. englischsprachige Module aus der BWL, spezielle Sprachkurse sowie Module aus dem M.C.B.L.

Die Anzahl der Studienplätze beträgt derzeit 20, soll aber in den nächsten Jahren auf bis zu 35 angehoben werden. Im Herbst-/Wintersemester 2013/2014 sind 87 Bewerbungen eingegangen. Zulassungsvoraussetzung ist ein abgeschlossenes Studium (mindestens 180 Leistungspunkte oder dreijährige Regelstudienzeit) sowie nachzuweisende sehr gute englische Sprachkenntnisse. Die verfügbaren Studienplätze werden in drei Kontingenten vergeben:

- zu 40 % an Studierende, die im Bachelorstudium mindestens 100 Leistungspunkte im Fach Rechtswissenschaften und mindestens 40 Leistungspunkte im Bereich Wirtschaftswissenschaften erworben haben,
- zu 30 % an Studierende, die über einen rechtswissenschaftlichen und
- zu 30 % an Studierende, die über einen wirtschaftswissenschaftlichen Studienabschluss verfügen.

Die Auswahlkommission berücksichtigt bei der Auswahl folgende Kriterien: Abschlussnote oder vorläufig ermittelte Durchschnittsnote des Bachelorstudiums, ein Motivations schreiben, berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte, Auszeichnungen, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie besondere akademische Leistungen.

Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)

Ab dem Herbst-/Wintersemester 2014/2015 können die Studierenden aus zwei Studienrichtungen dieses Studiengangs wählen: In der Studienrichtung „Mannheim/Adelaide“ verbringen die Studierenden das Herbstsemester in Mannheim und das Frühjahrssemester in Adelaide. In der Studienrichtung „Mannheim“ sind beide Semester in Mannheim zu absolvieren. Diese Studienrichtung kann nur von Studierenden gewählt werden, die einen ausländischen Studienabschluss vorweisen können.

Der Studienplan für das Mannheimer Herbst-/Wintersemester setzt sich aus dem Pflichtmodul Introduction of Comparative European Law (acht Leistungspunkte), dem Vertiefungsmodul The Internal Market (sechs Leistungspunkte) sowie dem Wahlmodul European Business Law (sechs Leistungspunkte) zusammen. Der Studienplan für ein Frühjahrssemester in Adelaide oder Mannheim setzt sich aus dem Pflichtmodul Introduction to Comparative International Law (acht Leistungspunkte), dem Vertiefungsmodul The Global Market (sechs Leistungspunkte) und dem Wahlmodul International Business Law (sechs Leistungspunkte) zusammen. Die Masterarbeit wird mit 20 Leistungspunkten bewertet.

Im Mannheimer Herbst-/Wintersemester ist das Pflichtmodul durch klassische Vorlesungen zu Europäischem Recht geprägt. Kenntnisse in europäischem bzw. internationalem Wirtschaftsrecht werden im Vertiefungsmodul ausgeweitet. Im Rahmen des Wahlmoduls können Kenntnisse und Fähigkeiten auf dem Gebiet der Rechtsvergleichung und des Wirtschaftsrechts in einem praxisrelevanten Teilgebiet erprobt werden. Das Studienangebot wird durch so genannte Study Trips ergänzt. Im Frühjahrssemester Adelaide erhalten die Studierenden fachliche Kenntnisse der klassischen europäischen Gesetzgebung sowie der Gesetzgebung in einem „Common Law“-Rechtssystem.

Für das Herbst-/Wintersemester 2014/2015 werden zunächst 20 Studienplätze eingerichtet. Langfristig wird eine maximale Teilnehmerzahl von 30 Studierenden angestrebt. Voraussetzung für die Zulassung zum Studienrichtung Mannheim/Adelaide ist ein abgeschlossenes Studium (240 Leistungspunkte oder vier Studienjahre) in einem

rechtswissenschaftlichen oder fachverwandten (mind. 20 Leistungspunkte in juristischen Fächern) Studiengang. Ebenso sind ein Motivationsschreiben sowie der Nachweis ausreichender englischer Sprachkenntnisse vorzulegen. Sollte es mehr Bewerbungen als Studienplätze geben, entscheidet eine Auswahlkommission nach folgenden Kriterien: Abschlussnote bzw. Durchschnittsnote der bisherigen Prüfungsleistungen, Motivationsschreiben, berufspraktische Tätigkeiten, Auslandsaufenthalte, Auszeichnungen, ehrenamtliche Tätigkeiten sowie besondere akademische Leistungen.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die durchgehende Kombination von Rechtswissenschaft und Wirtschaftswissenschaften ist das Hauptmerkmal der drei begutachteten Studiengänge. Hier führen aus Sicht der Gutachtergruppe zwei starke Bereiche der Universität ihre Stärken zu einem außergewöhnlichen Angebot zusammen. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen jedoch nach einigen Jahren dieser Kooperation die Notwendigkeit, die Anteile beider Seiten auf Veranstaltungsebene inhaltlich besser zu verzahnen und aufeinander abzustimmen. So sollte zum Beispiel eine Veranstaltung in Marketing unbedingt mit einer zum Wettbewerbsrecht einhergehen und ihr inhaltlicher Bezug sollte durch Querverbindungen verdeutlicht werden. Dazu sollte eine gemeinsame Veranstaltungsplanung erfolgen.

Die Gutachtergruppe befürwortet die explizit anwendungsorientierte und berufsqualifizierende Ausrichtung der Studiengänge. Dies ist mit Ausnahmen, die unten beschrieben sind, grundsätzlich in der Umsetzung gut gelungen. Allerdings ist auch festzustellen, dass ein Modul zur klassischen juristischen Methodenlehre und zum wissenschaftlichen Arbeiten (z. B. Recherchetechniken, Zitierregeln) fehlt. Auch das Konzept zur Internationalisierung sollte geschärft werden, etwa durch die Arbeit mit englischen Vertragsdokumenten. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Abteilung deshalb zu prüfen, wie solche Inhalte besser in die Studienprogramme integriert werden können.

Die Zugangsvoraussetzungen zu den begutachteten Studiengängen sind nach Ansicht der Gutachtergruppe zwar geregelt und veröffentlicht, dennoch sollte insbesondere die Anrechnung von Studienleistungen für Studierende ausführlicher beschrieben und leicht zugänglich auf den Webseiten hinterlegt werden.

Die Regelungen der Abteilung Rechtswissenschaft zum Nachteilsausgleich sind nach Ansicht der Gutachtergruppe transparent dargelegt und veröffentlicht. Aus den Gesprächen mit Studierenden und Lehrenden wurde der Eindruck gewonnen, dass die Regelungen sehr selten in Anspruch genommen werden und in diesen Situationen immer auch zusätzliche individuelle Lösungen gefunden werden. In diesem Vorgehen möchte die Gutachtergruppe die Abteilung – auf der Basis der vorhandenen Regelungen – ausdrücklich bestärken.

Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.)

Der Entschluss der Abteilung, diesen Studiengang anzubieten, hat sich seit der Erstakkreditierung bewährt und die Attraktivität zeigt sich unter anderem in hohen Bewerberzahlen aus. Das besondere Profil dieses Studiengangs an der Schnittstelle von Rechts- und Wirtschaftswissenschaften ist zeitgemäß und bedient einen für Absolventinnen und Absolventen attraktiven Sektor des Arbeitsmarktes.

In der Auseinandersetzung mit dem Studienaufbau wurde für die Gutachtergruppe deutlich, dass die Studiengangsverantwortlichen und Lehrenden viel Sorgfalt darauf

verwenden, die Veranstaltungen bestmöglich auf die Qualifikationsziele abzustimmen. Es kann ein schlüssiger Aufbau von einführenden, weiterführenden und vertieften Studienanteilen bestätigt werden. Die Pflicht- und Wahlpflichtbereiche sind angemessen und konzentriert gesetzt, so dass die Vertiefungsrichtungen von vergleichbarem hohem Niveau sind.

Wie bereits bei Kriterium 1 erwähnt, verschenkt der Studiengang aus Sicht der Gutachtergruppe jedoch auch Potential, weil er zu viele inhaltliche Kompromisse im Hinblick auf Erfordernisse des Staatsexamens eingeht. Hier sehen die Gutachterinnen und Gutachter noch Spielraum für die Ausweitung wirtschaftsrechtlicher Anteile beispielsweise um Wettbewerbs-, Kartell-, Arbeits- und Gesellschaftsrecht. Auch Mediation sollte in einem berufsqualifizierenden Bachelorstudium nicht fehlen. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der rechtswissenschaftlichen Abteilung daher, auf der Basis des bisher Erreichten das Konzept eines Unternehmensjuristen ohne Brücke zum Staatsexamen zu prüfen. Aus den zahlreichen Bewerbungen lassen sich sicher ausreichend Studierende gewinnen, die nach dem Bachelorabschluss unmittelbar in den Arbeitsmarkt oder den Master of Laws wechseln. Für diese Studierenden wäre zudem eine stärkere internationale Ausrichtung der Studieninhalte ein Gewinn. Zumindest einige fachspezifische Englischkurse und dadurch mehr Übung in Fachenglisch sollten ermöglicht werden.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sollten sowohl die Abteilung Rechtswissenschaften als auch die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre und auch die Hochschulleitung ein Interesse haben, den Übergang der Bachelorabsolventinnen und -absolventen in einen betriebswirtschaftlichen Master zu gewährleisten. Dem steht derzeit in erster Linie das zeitlich-organisatorische Problem entgegen, dass die Ergebnisse der Abschlussarbeiten nicht – wie vorgeschrieben – bis zum Bewerbungsschluss der Betriebswirtschaft vorliegen; für Studieninteressierte bedeutet dies ein Jahr Verzögerung. Mit Respekt vor den Interessen der Fakultät wie der Studieninteressierten empfiehlt die Gutachtergruppe, Gespräche für diese Anschlussperspektive neu aufzunehmen. Zusammen mit der Hochschulleitung sollte eine pragmatische Lösung gefunden werden können. Dabei sollte auch über die Möglichkeiten beraten werden, die für einen betriebswirtschaftlichen Master notwendigen Vorkenntnisse in Statistik aufzuholen.

Die Gutachtergruppe begrüßt die abwechslungsreichen und innovativen Lehr- bzw. Lernformen in den beiden Masterstudiengängen und ermutigt die Lehrenden, auch im Bachelor die Vielfalt der Lehrformen über Vorlesungen und Übungen hinaus zu erweitern. Dies sollte trotz der höheren Studierendenzahlen möglich sein.

Master of Laws (LL.M.)

Der Master of Laws baut auf wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Bachelor-Studiengänge auf und bietet den Studierenden nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter eine wirtschaftswissenschaftliche und rechtswissenschaftliche Ausbildung auf hohem wissenschaftlichem Niveau. Insbesondere die hervorragenden Verbindungen der Abteilung zu Wirtschaftsunternehmen, Verbänden und Kanzleien bereichern die Lehre und tragen wesentlich zur Anwendungsorientierung des Studiengangs bei. Auch die Lehr- und Lernmethoden wie Fallstudien, Projektarbeiten und Praktika unterstützen dieses Profilmerkmal und sind für die Studierenden handhabbar in den Studienplan integriert. Die Module in den empfohlenen Musterstudienplänen bauen sinnvoll aufeinander auf und tragen zum Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele bei.

Inhaltlich werden im Masterstudiengang einige wirtschaftsrechtliche Bereiche angeboten, die bereits im Bachelorstudienplan wünschenswert wären. In ihrem konsekutiven Aufbau bringen Bachelor und Master jedoch hervorragend spezialisierte Juristinnen

und Juristen hervor. Vor diesem Hintergrund ist es nach Ansicht der Gutachtergruppe bedauerlich, dass offensichtlich nicht alle Interessierten aus dem Mannheimer Bachelor einen Studienplatz im Master bekommen und deshalb unter anderem zunächst in die ergänzenden Studien zum Staatsexamensabschluss oder an eine andere Hochschule wechseln. Die Gutachtergruppe unterstützt daher ausdrücklich die Pläne der Abteilung, die Zahl der Studienplätze von derzeit 20 auf 35 anzuheben.

Aus dem Gespräch mit den Studierenden ist deren grundsätzlich hohe Zufriedenheit mit der Studiengangskonzeption deutlich geworden. Wünschenswert ist aus ihrer Sicht ein Ausbau von Veranstaltungen zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen, von interkulturellen Kompetenzen sowie zu Mediation.

Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)

Die Studiengangskonzeption für den Master of Comparative Business Law ist aus der Überarbeitung des derzeitigen Masters of Comparative Law hervorgegangen. Die Motivation dafür sowie das Vorgehen auf Mannheimer und Australischer Seite ist bereits in der Selbstdokumentation ausführlich und schlüssig dargelegt worden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen, dass von beiden Seiten qualitativ hochwertige Veranstaltungen eingebracht werden sollen. Dennoch erscheinen ihnen die Qualifikationsziele und die geplante Studiengangskonzeption noch nicht schlüssig aufeinander abgestimmt zu sein, und eine Profilschärfung wäre wünschenswert. Sie empfehlen daher den Studiengangsverantwortlichen, das Angebot ergebnisorientierter zu konzipieren und auf die Zielgruppe zuzuschneiden. Dies sind nach Einschätzung der Gutachtergruppe vor allem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter internationaler Unternehmen, die mit Anwältinnen und Anwälten aus verschiedenen Rechtskulturen zusammenarbeiten. Rechtsvergleichende Forschung ist für diese Gruppe weniger relevant. Stattdessen sollten verstärkt interkulturelle Kompetenzen und Soft Skills erworben werden können. Auch Grundlagen des Wirtschaftsrechts fehlen derzeit im Curriculum. Ein Praktikum in internationalen Organisationen würde das berufsqualifizierende Profil des Studiengangs unterstützen.

Die Abteilung ist sich bewusst, dass viele Studieninteressierte durch die Eingangsvoraussetzung von 240 Leistungspunkten vom M.C.B.L. abgehalten werden. Die Gutachtergruppe rät, hier zu prüfen, ob man Veranstaltungen zur Angleichung der Eingangsvoraussetzungen anbieten könnte.

4. Kriterium: Studierbarkeit

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Den Studierenden stehen laut Selbstdokumentation zahlreiche zentrale Beratungsangebote offen. Hier finden sie Unterstützung bei der Planung ihres Studiums, zum wissenschaftlichen Arbeiten, bei der Praktikumssuche und zum Berufseinstieg. Gemeinsam mit dem Akademischen Auslandsamt betreut das Auslandsbüro der rechtswissenschaftlichen Abteilung internationale Austauschstudierende sowie ausländische Studierende. Zudem gibt es spezielle Beratungs- und Betreuungsangebote für Studierende in besonderen Lebenslagen wie etwa Studierende mit Kindern, mit Migrationshintergrund oder für behinderte bzw. chronisch kranke Studierende. Auch eine Psychologische Beratungsstelle ist eingerichtet.

Innerhalb der Abteilung sorgen derzeit insbesondere drei Studiengangsmanger/innen für die Studierbarkeit der Programme. Sie koordinieren die zulassungs-, studien- und prüfungsorganisatorischen Abläufe, pflegen die Modulhandbücher bzw. stimmen sie mit der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre ab und führen Informationsveranstaltungen durch. Die Musterstudienpläne und die entsprechende Veranstaltungsplanung der Abteilung sind laut Selbstdokumentation so konzipiert, dass sie weitgehende Überschneidungsfreiheit der Veranstaltungen gewährleisten.

Die persönlichen Beratungs- und Betreuungsangebote werden durch ein Informationssystem mit diversen Webseiten sowie das Studienportal der Universität Mannheim ergänzt.

Die angemessene Verteilung der Arbeitsbelastung im Präsenz- und Selbststudium wird zunächst durch die Erfahrung der Lehrenden in die Modulkonzeptionen eingebracht. Laut Selbstdokumentation erfolgt eine kontinuierliche Überprüfung durch die Programmverantwortlichen der Abteilung. Dazu tragen auch die Angaben der Studierenden in den Lehrveranstaltungsbefragungen bei.

Unternehmensjurist/in (LL.B.)

Um die Studierbarkeit des Studiengangs in der Regelstudienzeit zu gewährleisten, wurden laut Selbstdokumentation folgende Maßnahmen umgesetzt:

- Entzerrung der Prüfungszeiträume;
- Einsatz von Blockveranstaltungen;
- Verteilung der Lehre über den üblichen Semesterzeitraum hinaus;
- Einrichtung von AGs zur Stoffaufbereitung.

In den Anfangssemestern des Studiengangs erfolgt eine Pflichtanmeldung zu Prüfungen, um laut Selbstdokumentation die Studierenden zu animieren, sich an die Vorgaben des Studienplans zu halten und somit die Einhaltung der Regelstudienzeit zu unterstützen. In den späteren Modulen melden sich die Studierenden selbst zu den Prüfungen an. Die Prüfungsordnung sieht folgende Arten von Prüfungsleistungen vor: schriftliche in Form von Klausurarbeiten unter Aufsicht oder Hausarbeiten, mündliche Prüfungsleistungen sowie besondere Projektarbeiten. Im ersten Semester legen die Studierenden eine Orientierungsprüfung ab, mit der unter anderem eine grundsätzliche Eignung für das Studium nachgewiesen werden soll. Die Zwischenprüfung, die sich aus verschiedenen Prüfungsleistungen zusammensetzt, ist bis zum Ende des vierten Semesters abzulegen. Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt vier Wochen. Die wissenschaftlichen Ergebnisse der Bachelorarbeit sind im Rahmen eines Seminars mündlich vorzutragen.

Master of Laws (LL.M.)

Die Musterstudienpläne des Master of Laws sind nach den Vertiefungsrichtungen „Human Resources“ und „Tax and Accounting“ sowie jeweils mit und ohne Auslandsaufenthalt differenziert und tragen so zur Studierbarkeit bei.

Eingangsvoraussetzungen sowie Anrechnungsregelungen sind in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt. Die Masterprüfung besteht aus den in den Studienbereichen erbrachten Prüfungsleistungen und der Masterarbeit. Neben Klausuren sind auch Prüfungskombinationen wie etwa Klausur und mündliche Prüfung oder Paper vorgesehen. Alle Studienleistungen sind endnotenrelevant. Grundsätzlich kann jede Prüfung einmal, einige Prüfungen auch zweimal wiederholt werden.

Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)

Für die Fachstudienberatung im M.C.(B.)L. steht für beide Standorte (Mannheim und Adelaide) ein Koordinator zur Verfügung, der die Studierenden als Mitglied der Auswahlkommission mit auswählt, berät, Drittmittel für Stipendien einwirbt sowie Study Trips organisiert und begleitet.

Die Festlegung sowie Anrechnung von Eingangsqualifikationen ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs geregelt. Die Masterprüfung setzt sich aus studienbegleitend erbrachten Prüfungsleistungen sowie der Masterarbeit zusammen. Prüfungsleistungen sind als Klausuren, mündliche Prüfungen (einschließlich Gruppenleistungen wie etwa Verfahrenssimulationen und Vertragsverhandlungen) sowie Haus- bzw. Seminararbeiten zu erbringen. Die Benotung der Prüfungsleistungen, die an der University of Adelaide abgelegt werden, bestimmt die dortige Studien- und Prüfungsordnung. Ein Umrechnungsmodus von australischen in deutsche Noten ist festgelegt. Die Bearbeitungszeit für die studienbegleitend zu erstellende Masterarbeit beträgt vier Monate. Bei einer Bewertung mit „insuffizienter (0-3 Punkte)“ kann sie einmal wiederholt werden.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat sich auf der Basis der Selbstdokumentation und ergänzend dazu insbesondere durch das Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen können, dass die Studierbarkeit der drei Studiengänge grundsätzlich gegeben ist. Dafür hat die Abteilung Rechtswissenschaft zahlreiche geeignete Maßnahmen ergriffen. Deren Auswirkungen liegen im Fokus der kontinuierlichen Studiengangsreflexion der Abteilung. Sollten es bestimmte Umstände aufseiten der Studierenden erfordern, werden nach dem Eindruck der Gutachtergruppe auch individuelle Lösungen gefunden. Inhaltliche und strukturelle Verbesserungsvorschläge durch Studierende werden von der Abteilung ernst genommen, zügig aufgegriffen und nach Möglichkeit umgesetzt. Nicht zuletzt hierauf ist die grundsätzliche hohe Zufriedenheit der Studierenden trotz des hohen Anforderungsniveaus der Studiengänge zurückzuführen. Der Lehr- und Lernatmosphäre förderlich ist die angenehm handhabbare Teilnehmerzahl der Veranstaltungen. Die Bedürfnisse von Studierenden in besonderen Lebenslagen werden ausreichend berücksichtigt, wenngleich die entsprechenden Ansätze aufgrund der vergleichsweise hohen Homogenität der Studierenden eher selten angewendet werden.

Die Studiengänge sind durch Musterstudienpläne und aufgrund enger Kommunikation zwischen den Lehrenden und der Studiengangskoordination nahezu überschneidungsfrei zu studieren. Das dichte Netz von institutionellen Beratungs- und Betreuungsangeboten sowie das überdurchschnittliche Engagement der Lehrenden und Studiengangskordinator/inn/en wird von den Studierenden geschätzt und ist auch aus Sicht der Gutachtergruppe positiv zu bewerten.

Die Orientierung am juristischen Staatsexamen hat zur Folge, dass in einigen Modulen des LL.B. Teilmodulprüfungen angesetzt werden, was aus dieser Begründung heraus für die Gutachterinnen und Gutachter sinnvoll ist. Einzelne Teilmodulprüfungen im LL.M. sind zudem durch die Menge des Stoffumfangs begründet. Die allgemeine Prüfungsdichte wird dadurch – auch nach Aussage der Studierenden – nicht überstrapaziert und auch die allgemeine Prüfungsorganisation verläuft relativ reibungslos. Die Gutachtergruppe hat den Eindruck gewonnen, dass die Studierenden das gewollt hohe

Anforderungsniveau annehmen und ihm – unterstützt durch die Studienorganisation der Abteilung – gerecht werden. Das belegen zum Beispiel für den LL.B. auch die durchaus guten Daten hinsichtlich der Einhaltung der Regelstudienzeit, der Notenverteilung und des Drop-Outs.

Die studentische Arbeitsbelastung ist bei der Konzeption der Studiengänge angemessen kalkuliert und umgesetzt worden. Die Gutachterinnen und Gutachter legen der Abteilung jedoch nahe, die Entwicklung der studentischen Arbeitsbelastung kontinuierlich jedes Jahr zu erheben, zu analysieren und die Ergebnisse gegebenenfalls für Anpassungen an den Studiengängen heranzuziehen.

Master of Laws (LL.M.)

Wie bei der Vor-Ort-Begehung verschiedentlich thematisiert, bestehen beim Master of Laws einige Übergangsschwierigkeiten für die Studierenden. So erfahren einige von extern zum Masterstudium nach Mannheim wechselnde Studierende – insbesondere mit wirtschaftswissenschaftlichen Abschlüssen –, dass die Mannheimer Bachelorabsolventinnen und -absolventen ihnen in den rechtswissenschaftlichen Kenntnissen etwas voraus sind und Lernstoff nachgeholt werden muss. Aber auch für die Mannheimer Bachelorabsolventinnen und -absolventen ist der Wechsel in den Masterstudengang nicht ganz reibungslos. Insbesondere für Mannheimer Studierende im LL.B.-Studiengang ergibt sich ein zeitliches Problem, weil die Klausuren aus dem Staatsexamen zu spät zurückgegeben werden, so dass die Studieninteressierten nicht direkt in den Master wechseln können. Außerdem wurden in der Anfangszeit mehr Studienplätze in Aussicht gestellt, als dann aufgrund der guten externen Bewerberlage letztlich vorhanden waren. Die derzeit bestehenden Übergangsschwierigkeiten sind aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter mit den Studierenden genauer zu eruierten, mit Unterstützung der Hochschulleitung sollen Lösungen erarbeitet und umgesetzt werden. Bis dahin ist die derzeitige Übergangssituation für interne und externe Studieninteressierte transparenter zu machen als es derzeit der Fall ist. Zukünftige Anpassungen sind ebenfalls den Studieninteressierten direkt zugänglich zu machen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Für alle Studiengänge liegen gültige, d. h. auch einer Rechtsprüfung unterzogene Prüfungsordnungen vor, die nach ihrer Bekanntmachung in den amtlichen Bekanntmachungen des Rektorats der Universität Mannheim in Kraft getreten sind. Die Prüfungsordnungen regeln Prüfungsmodalitäten, Prüfungsformen, -leistungen sowie deren Bewertung und Anrechnung (siehe dazu auch die Darlegungen in Kapitel 4), Ansprüche von Studierenden mit Berechtigung zum Nachteilsausgleich sowie datenschutzrechtliche Angelegenheiten.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachtergruppe hat das Prüfungssystem bereits in Kapitel 4 unter dem Aspekt der Studierbarkeit detaillierter behandelt. Ergänzend dazu sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass den Gutachterinnen und Gutachtern im Rahmen der Vor-Ort-

Begehung Einsicht in exemplarische Prüfungsaufgaben und -lösungen gewährt worden ist. Hieraus war erkennbar, dass die Prüfungen wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet sind.

Ebenfalls aus den Gesprächen mit der Abteilung Rechtswissenschaft sowie mit der Hochschulleitung haben die Gutachterinnen und Gutachter entnommen, dass die Universität Mannheim nicht über eine Rahmenprüfungsordnung verfügt. Da dies jedoch ein bundesweiter Standard ist, wird der Universität nahegelegt, ein solches Dokument zu erarbeiten und als qualitätssichernder Ausgangspunkt für die allgemeine Studiengangsgestaltung einzuführen.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Zwischen der Abteilung Rechtswissenschaft der Universität Mannheim und der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg besteht eine Rahmenvereinbarung, die es Studierenden beider Einheiten ermöglicht, Lehrveranstaltungen der anderen Einheit zu besuchen.

Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.)

Als Teil ihrer Internationalisierungsstrategie bietet die Abteilung Rechtswissenschaft für den Bachelorstudiengang eine Kooperation mit der Université Toulouse 1 Capitole (UT) an. Studierende beider Seiten können ein Jahr an der jeweils anderen Universität verbringen und ausgewählte Veranstaltungen im Privat- und Wirtschaftsrecht besuchen. Die Mannheimer Studierenden müssen dabei für den Erwerb der französischen „Licence en droit“ im zweiten Studienjahr die Veranstaltungen zum französischen Recht belegen. Im dritten Studienjahr erfolgt der Auslandsaufenthalt an der Universität Toulouse. Nach der Rückkehr wird dann das letzte Jahr des Bachelorstudiums absolviert. Die Kooperation mit der Université Toulouse 1 Capitole ist vertraglich gesichert.

Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)

Wie bereits in den vorangegangenen Kapiteln 1, 3 und 4 beschrieben, bietet der Studiengang in der neuen wie auch der alten Konzeption die Möglichkeit, in der Studienrichtung Mannheim/Adelaide das Frühjahrssemester in Adelaide zu bringen. Die Bedingungen dafür werden in einem Academic Cooperation Agreement festgelegt, das unter anderem Studieninhalte, Prüfungen, den Studienabschluss und Finanzen umfasst.

Die University of Adelaide gehört laut Selbstdokumentation zu den renommiertesten australischen Universitäten und arbeitet mit zahlreichen Hochschulen in der ganzen Welt zusammen. Sie hat 20.000 Studierende und 3.500 Personen sind als Lehr- bzw. Verwaltungspersonal beschäftigt. Die Universität ist eine „selfaccrediting university“ und setzt vor dem Hintergrund des australischen Akkreditierungssystems laut Selbstdokumentation hohe Qualitätsstandards. An der Law School werden die Lehrveranstaltungen evaluiert, jährliche „Teaching Reports“ veröffentlicht und alle Programme durchlaufen einen umfangreichen mehrstufigen Qualitätsentwicklungsprozess. Es besteht einer enger persönlicher Austausch zwischen den Lehrenden beider Universitäten, in dessen Rahmen auch die Weiterentwicklung zum M.C.B.L. erfolgt ist. Dabei

wurde dafür Sorge getragen, dass die Kompatibilität deutscher Studienstrukturen und -abschlüsse garantiert ist.

Für die Zukunft plant die Abteilung die Ausbildung weiterer Kooperationszweige. Hierzu gibt es bereits Gespräche mit der Université Toulouse. Auch die University Richmond und die University of Pennsylvania sowie einige asiatische Universitäten kommen dafür in Betracht.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Kooperationen der Abteilung Rechtswissenschaft sind aus der Sicht der Gutachtergruppe ein Gewinn für die Studienprogramme und die Studierenden. Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung wurde der Eindruck gewonnen, dass die Lehrenden sich sehr für die beschriebenen Angebote einsetzen und zwischen den Einrichtungen eng und vertrauensvoll zusammengearbeitet wird. Die vertraglichen Dokumente sind aktuell und regeln alle notwendigen Angelegenheiten.

7. Kriterium: Ausstattung

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Abteilung Rechtswissenschaft verfügt über 17 W3-Professuren, zwei W1-Professuren sowie rund 70 wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch den Fokus auf Wirtschaftsrecht hat sich ein besonderes Profil innerhalb der juristischen Hochschullandschaft herausgebildet, das laut Selbstdokumentation auch weiter gestärkt werden soll.

In der Abteilung werden verschiedene Maßnahmen zur Personalentwicklung und Qualifizierung durchgeführt. Auch das landesweite universitäre Hochschuldidaktikzentrum bietet zahlreiche Trainings- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Lehrende. Im Rahmen von Habilitations- sowie Berufungsverfahren werden auch didaktische Qualifikationen überprüft. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Dekanats nutzen regelmäßig Fortbildungsangebote.

Die sächlichen Ressourcen der Abteilung Rechtswissenschaft teilen sich wie folgt auf: Den Lehrstühlen stehen jeweils eigene Aversen für Betriebskosten, Sachmittel sowie Hilfskräfte zur Verfügung. Daneben steht der Abteilung zur Begleichung der allgemeinen Kosten ein allgemeines Sachversum zur Verfügung. Hinzu kommen Qualitätssicherungsmittel, Hochschulpakt 2020-Mittel, Hochschulpakt 2012-Mittel sowie Mittel aus dem Qualitätspakt Lehre. Dem Studiengang Master of Comparative Law kommen außerdem die erhobenen Studiengebühren zugute.

Die räumliche Ausstattung ist aufgrund von Renovierungsarbeiten und daraus folgenden Raumeinbußen derzeit knapp bemessen. Ende 2014 wird die Abteilung voraussichtlich zurück in den Westflügel des Schlosses ziehen können.

Die Bibliothek im Schloss ist täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen von 8.00 bis 24.00 Uhr geöffnet (in der Prüfungsphase bis zwei Uhr nachts). Sie ist mit 500 Arbeitsplätzen ausgestattet. Neben den 40 PC-Arbeitsplätzen können die Studierenden und Lehrenden auf das Universitätsnetz über LAN und WLAN zugreifen. Die Gruppenarbeitsräume sind mit interaktiven Whiteboards ausgestattet.

Neben dem rechtswissenschaftlichen Buchbestand im Bibliotheksbereich Schloss, einem Teilbereich der Universitätsbibliothek, gibt es weitere für die Literaturversorgung der rechtswissenschaftlichen Abteilung relevante Bestände im Lesesaal, im Magazin und in der Lehrbuchsammlung der Universitätsbibliothek.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Durch den Umfang der personellen und sächlichen Ausstattung der Abteilung ist der Betrieb der Studiengänge aus der Sicht der Gutachtergruppe derzeit grundsätzlich gewährleistet. Nichtsdestotrotz ist bei der Vor-Ort-Begehung sichtbar geworden, dass das angestrebte hohe Studienniveau nur durch den engagierten zusätzlichen Einsatz sowie das vertrauensvolle Miteinander von Lehrenden, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Dekanatsmitgliedern gehalten werden kann. Dafür zollen die Gutachterinnen und Gutachter der Abteilung ausdrücklich Respekt. Gemessen an den zahlreichen Initiativen, Weiterentwicklungen und zukünftigen Herausforderungen der Abteilung ist die Personaldecke insgesamt im Verhältnis zu vergleichbaren Einrichtungen als knapp einzuschätzen. Die Hochschulleitung sollte hier mehr Unterstützung für eines der Aushängeschilder der Universität Mannheim gewähren. Weil auch die Ausstattung der Bibliothek aufgrund zurückgehender Mittelzuweisungen nicht langfristig gesichert ist, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter der Abteilung, mit der Hochschulleitung über ein langfristig tragfähiges Leistungs- und Finanzkonzept zu beraten.

Die Gutachtergruppe anerkennt die derzeitigen Möglichkeiten der Abteilung zur Personalentwicklung, empfiehlt jedoch, hier parallel zur eigenen inhaltlichen Ziel- und Schwerpunktsetzung ein unterstützendes und systematisches Personalentwicklungskonzept auszuarbeiten. Dabei sollte unter anderem den Leiterinnen und Leitern der Arbeitsgruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Die Universität Mannheim bietet mit ihrem zentralen Webauftritt Zugang zu den übergreifenden Informationen rund um Studium und Lehre. Für genauere Einblicke und Informationen über die Studiengänge der Abteilung Rechtswissenschaft einschließlich der Bewerbung und Zulassung, die Beschreibung ihrer Zielsetzungen und ihres Aufbaus, der Prüfungsorganisation wird auf die Homepage der Abteilung verwiesen. Hier finden sich auch ein besonderer Servicebereich für Studierende mit allen wichtigen Kontaktpersonen sowie eine eigene zweisprachige Seite für Internationales. Zu jedem Studiengang sind die Modulhandbücher, Studienpläne, die gültigen Studien- und Prüfungsordnungen, Auswahlsetzungen sowie Bewerbungs- und Antragsformulare abrufbar. Für den Master of Comparative Business Law sind zudem Informationen über Studiengebühren und Fördermöglichkeiten veröffentlicht. Nachteilsausgleichsregelungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert. Das tagesaktuelle Veranstaltungsverzeichnis für alle Studiengänge ist über das zentrale Studienportal der Universität Mannheim zugänglich.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind alle Studiengänge, Studienverläufe, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen ausreichend dokumentiert und veröffentlicht.

Ergänzt oder präzisiert werden diese Dokumente zum Teil durch verschiedene Beschlüsse des Prüfungsausschusses, die zwar ebenfalls auf den jeweiligen Webseiten hinterlegt und somit zugänglich sind, aber nicht unbedingt studierendengerecht aufbereitet sind. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Abteilung Rechtswissenschaft, die relevanten Zusatzbestimmungen zu den Studiengängen in übersichtlicherer Form adressatengerecht aufzubereiten und zu veröffentlichen.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Im Jahr 2009 hat die Universität Mannheim die Stabsstelle Qualitätsmanagement (SQM) eingerichtet, die die zentralen Instrumente und Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -entwicklung koordiniert und durchführt. Ein Schwerpunkt der Services der Stabsstelle sind differenzierte Befragungen, deren Ergebnisse die Fakultäten unter anderem bei der Weiterentwicklung ihrer Studienangebote unterstützen sollen.

Derzeit wird eine regelmäßige Absolventenbefragung in Kooperation mit den Studienbüros zu den Studienbedingungen entwickelt. 2010 war „Mobilität und Bologna“ das Thema einer Onlinestudierendenumfrage, mit dem Ziel, Maßnahmen zur Förderung der internationalen Mobilität abzuleiten. Die Befragten konnten ihre Zufriedenheit mit der internationalen Ausrichtung und dem Beratungsangebot der Fakultäten und den Serviceeinrichtungen angeben sowie Verbesserungsvorschläge machen. Die Studie zum subjektiven Wohlbefinden und zur Arbeitsbelastung von Studierenden sowie eine Befragung zu den Serviceleistungen (Studienbüros, Akademisches Auslandsamt etc.) der Universität bietet die Möglichkeit, Zusammenhänge von Wohlbefinden, Motivation, Arbeitsbelastung und Veranstaltungsbewertungen aufzudecken. 2009 wurde eine Studienabbrecher-Befragung bei Studierenden durchgeführt, die die Universität Mannheim ohne Abschluss verlassen haben, um die Gründe und Motive für das vorzeitige Verlassen der Universität sowie Einschätzungen zu den Studienbedingungen zu eruieren. Zuverlässige Angaben über die Gründe des Studienabbruchs bzw. Hochschulwechsels bei den rechtswissenschaftlichen Studiengängen können laut Selbstdokumentation derzeit nicht gemacht werden, da bisher keine detaillierten Daten erhoben werden. Die Universität plant für die Zukunft eine zentrale Befragung aller Studienabbrecher und -abbrecherinnen. Gemeinsam mit dem Dezernat für Studierendenangelegenheiten führt die Stabsstelle allgemeine Studierendenbefragungen zur Beurteilung verschiedener Serviceleistungen (z. B. Studienbüros, Akademisches Auslandsamt etc.) der Universität durch. Es ist vorgesehen, diese einmal jährlich im Rahmen der Klausuranmeldung oder der Semesterrückmeldung online durchzuführen, um das Serviceangebot der Universität kontinuierlich auf die Wünsche und Bedürfnisse der Studierenden abstimmen zu können.

In Kooperation mit dem Referat für Neue Medien wurde ein onlinebasiertes Feedback-Portal entwickelt. Studierende, Absolvent/inn/en und Mitarbeiter/innen der Universität haben dadurch jederzeit die Möglichkeit, entweder anonym oder namentlich eine

Rückmeldung zu geben. Ziel des Feedbackmanagements ist, eine zentrale Anlaufstelle für dringliche und kritische Mitteilungen anzubieten und eingereichte Verbesserungsmöglichkeiten umzusetzen.

In der Abteilung Rechtswissenschaft werden Lehrveranstaltungsbefragungen bereits seit 2002 für alle Lehrveranstaltungen bzw. Lehrenden durchgeführt. Die aggregierten Ergebnisse der Lehrevaluation werden im Konvent der Abteilung vorgestellt. Die drei Lehrenden mit den besten Evaluationsergebnissen werden explizit hervorgehoben, um positive Anreize zu setzen.

Darüber hinaus wurden Umfragen zur Studierendenzufriedenheit im Bachelorstudiengang durchgeführt. Dabei standen die Themenbereiche Organisation des Studienprogramms, Lehrangebot, Beratung, Arbeitsaufwand, die Abschlussphase und Zukunftspläne im Vordergrund. Die Befragungen dienten dazu, die Erwartungen, Zufriedenheit und Verbesserungsvorschläge der Studierenden abzufragen und die Ergebnisse als Grundlage für die systematische Weiterentwicklung des Studiengangs zu nutzen. Es ist geplant, die Studierendebefragungen regelmäßig durchzuführen.

Die 2013 von der Abteilung erstmals durchgeführte Analyse zum Verbleib der Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums ergab, dass sich nur wenige für den direkten Berufseinstieg entscheiden. Die Mehrheit strebt ein weiterführendes Studium („Ergänzende Studien“, Masterstudiengang LL.M. oder andere Master-Studiengänge) an.

Mit der Implementierung des Bachelorstudiengangs wurde ein Gesprächsforum zwischen der Abteilung und den Studierenden eingeführt. Es diente zum gemeinsamen Austausch und führte zur inhaltlichen Verbesserung der Studiengänge. Auch bei der Neueinführung des Masterstudiengangs fand der informelle Austausch mit den Studierenden statt.

Außerdem nutzen die Universität und die Abteilung Rechtswissenschaft ein umfangreiches Kennzahlenset für die Qualitätssicherung. Neben den Bewerbungs-, Zulassungs- und Einschreibezahlen umfasst es die Anfängerauslastung, Studienanfänger- und Studierendenzahlen sowie die Zahl der Absolventinnen und Absolventen und die durchschnittliche Fachstudiendauer. Die Daten zur Drop-Out-Quote, Dauer des Studiums und zu den Ergebnissen der Absolventinnen und Absolventen der ersten beiden Bachelorabschlussjahrgänge zeigen, dass der curriculare Aufbau und die Verzahnung der fachlichen Inhalte die Studierenden optimal sowohl auf die Zivilrechtsexamensklausuren als auch ein mögliches weiterführendes rechts- oder wirtschaftswissenschaftliches Masterstudium vorbereiten.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Anhand der Informationen in der Selbstdokumentation sowie der Gespräche vor Ort haben sich die Gutachterinnen und Gutachter davon überzeugen können, dass Qualitätssicherung und -entwicklung einen hohen Stellenwert in der Abteilung haben. Das geht sicher auch mit dem für deutsche Universitäten außergewöhnlichen juristischen Studienmodell einher, das der besonderen Beobachtung bedarf und dem auch von außen noch immer viel Aufmerksamkeit entgegengebracht wird.

Die Auseinandersetzung mit Ergebnissen der Qualitätssicherung ist auf allen Ebenen der Abteilung gut verankert. Für die Gutachtergruppe war nicht nur das persönliche Engagement des Dekanats und seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichtbar, sondern auch ein gemeinsames Verantwortungsgefühl der Lehrenden für die bestmögliche Ausbildung der Studierenden unter den ressourcenbedingten Gegebenheiten.

Auch die Studierenden sind in die Qualitätssicherung und -entwicklung der Studiengänge ausreichend eingebunden und haben im Gespräch einige Beispiele für inhaltliche und strukturelle Verbesserungen genannt, die auf Studierendeninitiative hin vorgenommen wurden (zum Beispiel die feste Verankerung von Veranstaltungen zum Vertragsrecht im Master of Laws). Die Studierenden haben die Möglichkeit, persönlich oder auch anonym Kritik und Vorschläge einzubringen.

Die Gutachtergruppe sieht und anerkennt, dass es zahlreiche zentrale und seitens der Abteilung dezentrale Instrumentarien gibt, die Qualität der Studiengänge im Blick zu haben. Da sie dennoch den Eindruck vermitteln, relativ unverbunden nebeneinander zu existieren, empfiehlt die Gutachtergruppe, die Ansätze zur Qualitätssicherung der Universität und der Abteilung besser aufeinander abzustimmen und in einem umfassenden und handhabbaren Konzept für alle Studiengänge der Abteilung schriftlich festzuhalten und auf der Homepage der Abteilung zu veröffentlichen. Die Services der zentralen QM-Stelle sollten zudem passgenauer auf die Bedürfnisse der Abteilung ausgerichtet werden. Dieses Konzept sollte auch die Veranstaltungen der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre einbeziehen. Dazu sollten im Vorfeld Gespräche mit den dort verantwortlichen Personen geführt werden. Zutraglich wäre es zudem, wenn die Ergebnisse etwa einmal im Semester gebündelt in einem Gremium wie der Studienkommission oder einer anderen Runde unter Beteiligung von Studierenden gemeinsam beraten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Optimierung abgeleitet würden. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollten auf geeignetem Weg auch der Studierendenschaft zugänglich gemacht werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)

a. Sachstand

Der Studiengang Master of Comparative Business Law ist ein Joint Programme. Die Ausgestaltung der Studienanteile, die an der University of Adelaide/Australien angeboten werden, ist in den jeweiligen Kapiteln beschrieben.

Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)

b. Bewertung

Den Gutachterinnen und Gutachtern haben mit der Selbstdokumentation und durch das Gespräch mit dem australischen Studiengangsleiter alle notwendigen Informationen zur Bewertung des Joint Programme vorgelegen. Die Bewertungen sind den jeweiligen Kapiteln zugeordnet.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

a. Sachstand

Alle Studiengänge

Laut Selbstdokumentation ist Chancengleichheit ein zentrales Anliegen der Universität Mannheim. Auf der Grundlage des Leitbilds wird der Abbau von geschlechts- oder an-

derweitig bedingten Barrieren forciert. Dafür hat die Universität ein Gender Mainstreaming sowie ein Managing Diversity-Konzept implementiert. Auch im Struktur- und Entwicklungsplan für die Jahre 2013-2018 wird die Gleichstellung und Chancengleichheit als ein zentrales Ziel benannt. Organisatorisch sind gleichstellungs- und familienpolitische Belange bei der Universitätsleitung (Prorektorin für Infrastruktur, Chancengleichheit und wissenschaftlichen Nachwuchts), der Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt, der Beauftragten für Gleichstellung, der Beauftragten für Chancengleichheit sowie bei der Senatskommission für Gleichstellung angesiedelt. Das 2012 gegründete Gender Advisory Board berät die Universität Mannheim, insbesondere die Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt, in Gleichstellungsfragen und hat eine beratende Funktion bei der Weiterentwicklung des universitären Gleichstellungskonzepts. Aufgrund der forschungsorientierten Gleichstellungsstandards der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) hat die Universität Mannheim ein Anreizsystem geschaffen, um Geschlechtergerechtigkeit zu fördern.

Gleichstellung wird als Querschnittsaufgabe für die gesamte Hochschule angesehen. Die 2011 eingerichtete Stabsstelle Gleichstellung und soziale Vielfalt fungiert als Steuerungseinheit und Schnittstelle der universitätsweiten Gleichstellungsarbeit. Das umfasst das vielfältige Spektrum von Personalentwicklungsmaßnahmen für Wissenschaftlerinnen sowie die Einrichtung einer Kindertagesstätte. Um die Umsetzung der Gleichstellungsziele sichtbarer und verbindlicher zu machen, hat die Universität Mannheim 2006 das Grundzertifikat audit familiengerechte Hochschule erworben, welches 2009 und 2012 jeweils erfolgreich reauditert wurde. Darüber hinaus wurde eine Erstanlauf- und Beratungsstelle eingerichtet, in der sowohl Einzelberatungen für Studierende und Beschäftigte mit gleichstellungsbezogenen Fragestellungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege Angehöriger, Karriereplanung etc.) als auch Beratung der Fachabteilungen und Einrichtungen der Universität in Gleichstellungsangelegenheiten stattfindet.

Die Abteilung möchte laut Selbstdokumentation Studierenden, Verwaltungspersonal und wissenschaftlichem Personal Entfaltungsmöglichkeiten ermöglichen, unabhängig von Geschlecht, Alter, ethnischer oder religiöser Zugehörigkeit, körperlicher Konstitution sowie sozialer und familiärer Situation. Die Gleichstellungsbeauftragte der Abteilung fungiert dabei als Ansprechpartnerin. Zudem wirkt sie an allen Berufungsverfahren mit.

Während weibliche Studierende noch überproportional in den Studiengängen vertreten sind, sind von den 72 wissenschaftlichen Mitarbeiter/innen nur 25 Frauen. Der Anteil der Doktorandinnen lag 2012 bei ca. einem Drittel. Von den wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräften sind mehr als die Hälfte Frauen. In den letzten Jahren konnten zwei Lehrstühle mit Frauen besetzt werden. Eine weitere Erhöhung der Zahl der Professorinnen, Doktorandinnen, Habilitandinnen und Assistentinnen wird in Zukunft weiter aktiv angestrebt. Zudem setzt sich die Abteilung für familienfreundliche Arbeitsbedingungen in den Sekretariaten ein. Auf den Umgang mit Studierenden mit Handicap wurde in den vorangegangenen Kapiteln bereits eingegangen. Die wichtigsten Regelungen sind in den Studien- und Prüfungsordnungen verankert.

b. Bewertung

Alle Studiengänge

Die Gutachterinnen und Gutachter anerkennen die umfassenden Ansätze zur Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit sowohl auf Universitäts- als auch auf Abteilungsebene. Sie halten diese für geeignet, systematische Benachteiligungen zu verhindern und stattdessen Menschen mit ihren individuellen Voraussetzungen und Lebenssituationen gezielt zu fördern.

Die Gutachtergruppe unterstützt ausdrücklich das Anliegen der Abteilung, das diagnostizierte gender gap zu überwinden. Die Entwicklung der Zahlen weiblicher Studierender, wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen sowie der Professorinnen sind im Vergleich zu anderen Universitäten zwar nicht untypisch. Es bedarf jedoch gerade deswegen kontinuierlicher Anstrengungen, hier Änderungen herbeizuführen. Die Gutachtergruppe ist von den dahingehend ernsthaften Absichten der Abteilung überzeugt, regt aber dennoch an, sich aktiver um eine Verbesserung der Situation zu bemühen. Auch die Lehrbeauftragten und Honorarprofessuren sollten in diese Bemühungen einbezogen werden.

V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe stellt abschließend fest, dass die begutachteten Studiengangskonzepte grundsätzlich inhaltlich und strukturell schlüssig und überzeugend sind. Die Studiengänge decken das gesamte notwendige fachliche Spektrum einer akademischen juristischen Ausbildung in angemessener Breite und Tiefe ab und bieten zudem attraktive Spezialisierungsmöglichkeiten an der Schnittstelle zur Betriebswirtschaft. Der Abteilung ist es damit gelungen, eine Ausbildungsrichtung zu etablieren, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt ist und durch zunehmende Globalisierungsentwicklungen an Bedeutung zunimmt. Insbesondere der LL.B. und LL.M. der Universität Mannheim sind inzwischen in der juristischen Hochschullandschaft als etabliert zu bezeichnen. Für den M.C.B.L. wurde aus Sicht der Gutachtergruppe eine grundsätzlich sinnvolle Richtung der Weiterentwicklung eingeschlagen. Bis zur Einführung im HWS 2014/2015 sollte in Mannheim und Adelaide eine noch konsequentere Ausrichtung der Studieninhalte auf die angestrebte Zielgruppe erfolgen.

Für die Durchführung der Studiengänge haben sich mit der Abteilung Rechtswissenschaft und der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre zwei erwiesenermaßen starke Partner innerhalb der Universität Mannheim zusammengetan. Ihr Studienangebot bereichert das Gesamtprofil der Hochschule und verdient deren uneingeschränkte Anerkennung und Unterstützung.

Nicht zuletzt möchten sich die Gutachterinnen und Gutachter bei der Universität Mannheim und insbesondere bei den Mitgliedern und Studierenden der Abteilung Rechtswissenschaft für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

VI. Stellungnahme der Hochschule

1. Stellungnahme zum Studiengang „Unternehmensjurist/in (LL.B.)“

In Bezug auf den Studiengang „Unternehmensjurist/in (LL.B.)“ nimmt die Abteilung den Ratschlag zur Emanzipation vom Staatsexamen (S. 15) der Gutachterkommission zur Kenntnis: Jedoch erscheint der Abteilung derzeit die Verbindung des Bachelorstudiengangs mit dem Staatsexamen zentral, nicht zuletzt, um das hohe Niveau der Anforderungen zu sichern und nach außen zu dokumentieren. Gerade weil die Abteilung den Bachelorstudiengang als einen eigenständigen berufsqualifizierenden Abschluss auf höchstem Niveau einschätzt, wird der Verknüpfung zum Staatsexamen als Qualitätsausweis aus Sicht der Abteilung weiterhin eine bedeutende Funktion zukommen. Die Tatsache, dass viele der Absolventinnen und Absolventen sich für die Fortsetzung ihrer universitären Ausbildung entscheiden, deutet die Abteilung als Resultat der herausragenden Ergebnisse in den zivilrechtlichen Staatsexamensklausuren und als Indiz für die hohe Motivation der Studierenden, sich weiterzubilden und einen Master- oder Staatsexamensabschluss zu erwerben. Zudem macht die Option, im Anschluss an das Bachelor-Studium ohne großen Zeitverlust über das Staatsexamen Zugang zu den klassischen juristischen Berufszweigen Richter/Staatsanwalt/Rechtsanwalt zu finden, einen Teil der Attraktivität des Mannheimer Modells aus, die sich in den hohen und steigenden Bewerberzahlen niederschlägt. Die Mannheimer Studierendenbefragungen zeigen, dass bei derzeitiger Marktlage die Staatsexamensoption für potentielle Bewerberinnen und Bewerber um einen Studienplatz wichtig ist.

2. Stellungnahme zum Studiengang „Master of Laws (LL.M.)“

Die Gutachterinnen und Gutachter merken an, dass in der Anfangszeit mehr Studienplätze in Aussicht gestellt wurden als dann aufgrund der guten externen Bewerberlage letztlich vorhanden waren (S. 19). Die Abteilung hat allerdings auf die hohe Nachfrage reagiert, indem die Anzahl der Plätze im letzten Vergabeverfahren auf 30 erhöht wurden. Jedoch kann die Abteilung – schon aus rechtlichen Gründen – nicht jedem Mannheimer LL.B.-Absolventen einen Masterplatz *garantieren*.

Die Hinweise in Bezug auf die Übergangsphase zum Studiengang „Master of Laws (LL.M.)“ nimmt die Abteilung besonders ernst (S. 19). Es sei allerdings darauf hingewiesen, dass sich die Staatsexamensklausuren nur in die erste Semesterwoche des ersten LL.M.-Fachsemesters erstrecken und insoweit bislang keine Unzuträglichkeiten aufgetreten sind. Der in Deutschland einmalige Semesterrhythmus der Universität Mannheim hat freilich für die Abteilung Rechtswissenschaft gewisse ungünstige Konsequenzen.

Dieser Semesterrhythmus dient allerdings in erster Linie dem internationalen Studierendenaustausch mit anderen Universitäten und der Umsetzung des Bologna-Prozesses; in dieser Hinsicht sieht sich die Universität als Vorreiterin auf bundesweiter Ebene.

Nach Einschätzung der Abteilung besteht keine realistische Aussicht, die Termine des Staatsexamens im Rahmen der Ersten juristischen Prüfung zu verschieben. Denn für die Universität Mannheim allein würde eine solche Änderung nicht erfolgen, solange die vier anderen rechtswissenschaftlichen Fakultäten des Landes Baden-Württemberg am alten Semesterrhythmus festhalten. Ein gewisser Zeitgewinn könnte nur dadurch erreicht werden, dass die Klausuren der Mannheimer Kohorte in der Korrektur vorgezogen würden. In landesweiter Korrektur wäre dies allerdings – von Fragen der Gleichbehandlung abgesehen – schon deshalb nicht möglich, weil diese Klausuren dann als „Mannheimer Klausuren“ zu identifizieren wären. Würde die Korrektur des-

halb nur in Mannheim erfolgen, wäre die erst kürzlich aus Gründen der Qualitätssicherung und Vereinheitlichung der Prüfungsstandards geschaffene landesweite Korrektur aufgegeben. Der Austritt nur der Mannheimer Fakultät aus der landesweiten Korrektur wäre jedoch ein denkbar schlechtes Signal nach außen.

Im Ansatz denkbar wäre es zwar, die Rückführung auf eine rein Mannheimer Korrektur auf die Klausuren solcher Kandidatinnen und Kandidaten zu beschränken, die schon vor der Korrektur erklären, später die Staatsexamensoption nicht nutzen zu wollen, sondern einen Master anzustreben. Dann würde aber der Eindruck einer „Zwei-Klassen-Korrektur“ entstehen. Zudem sollten sich die Kandidatinnen und Kandidaten so spät wie möglich entscheiden müssen, welche akademische Weiterbildung (Masterstudiengang oder sog. „Mannheimer Ergänzende Studien“) sie nach dem Bachelor-Abschluss verfolgen möchten. Eine frühe Entscheidung kann von den Studierenden nämlich schon deshalb nicht verlangt werden, weil sie vor der Anmeldung zu den Staatsexamensklausuren noch gar nicht sicher sein können, einen Masterplatz (in Mannheim oder anderweit) zu erhalten und ihnen daher zumindest die Option erhalten werden muss, weiter den Weg zum Staatsexamen (im Rahmen der „Abschichtung“) zu beschreiten.

Für die Mannheimer LL.B.-Absolventinnen und -Absolventen, die sich für den Mannheimer LL.M.- Studiengang bewerben, ist der Übergang zudem unproblematisch, obgleich die zivilrechtlichen Klausuren des Staatsexamens zu einem Zeitpunkt zurückgegeben werden, zu dem die Studierenden bereits in den „Master of Laws (LL.M.)“ unter Vorbehalt zugelassen und eingeschrieben sind und in diesem bereits Lehrveranstaltungen besuchen. Durch den nahtlosen Übergang wird sichergestellt, dass die Mannheimer Bewerber/innen keine zeitliche Verzögerung in Kauf nehmen müssen.

Dass die Mannheimer Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen der Abteilung sich nur zeitverzögert für den BWL-Master der Universität Mannheim bewerben können, bedauert die Abteilung sehr. Sie hat diesbezüglich aber bereits intensiv das Gespräch mit der BWL-Fakultät gesucht, die auf die rechtliche Notwendigkeit verweist, abschließend über die Zulassung entscheiden zu müssen, ehe – im BWL-Master bereits zur Semestermitte – die ersten Prüfungsleistungen abgelegt werden. Die Abteilung Rechtswissenschaft kommuniziert diese Übergangsproblematik seither sehr offen, um Fehlvorstellungen bei ihren Bewerberinnen und Bewerbern zu vermeiden. Zudem erscheint bei einem Wechsel in einen BWL-Master die Zwischenphase für die Studierenden durchaus sinnvoll nutzbar, sei es durch ein längeres Praktikum oder durch das Nacharbeiten betriebswirtschaftlicher Inhalte, die im Bachelor Unternehmensjurist/in selbstverständlich nicht auf dem Niveau eines BWL-Bachelors vermittelt werden.

3. Stellungnahme zum Studiengang „Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)“

Der M.C.B.L. ermöglicht eine Karriere in internationalen Kanzleien und Unternehmen, bei Nichtregierungsorganisationen oder in der internationalen und supranationalen Verwaltung. Im Rahmen einer solchen Tätigkeit befassen sich die Juristinnen und Juristen typischerweise mit den Vorschriften der nationalen Rechtsordnungen, in deren Geltungsgebiet das betroffene Unternehmen/der Mandant tätig ist. So ist es bspw. im Rahmen einer grenzüberschreitenden Expansion eines Unternehmens oder eines internationalen Joint Ventures unumgänglich, sich mit den Rahmenbedingungen des Gesellschafts-, Steuer- oder Wettbewerbsrechts vor Ort vertraut zu machen. Da es aus Gründen der Zeit und Lernkapazität nicht möglich ist, sich während des Studiums mit mehr als zwei oder drei Rechtsordnungen vertraut zu machen, ist es von zentraler Bedeutung, dass die Studierenden das methodische Instrumentarium erlernen, um sich rasch und verlässlich in eine ihnen unbekanntere Rechtsordnung einzuarbeiten. Hierzu kann die Rechtsvergleichung einen entscheidenden Beitrag leisten.

Durch die exemplarische Auseinandersetzung mit zwei Rechtsordnungen unterschiedlicher Rechtskreise wird den Studierenden die Bandbreite diverser Regelungskonzepte verdeutlicht. Dies betrifft bspw. den Aufbau der Rechtsordnung, die Arten von Rechtsquellen einschließlich der Bedeutung von geschriebenem Recht versus case law oder den Einfluss des öffentlichen (Wirtschafts-)Rechts auf das Privatrecht. Im Rahmen von praktischen Übungen werden den Studierenden zudem die verschiedenen Usancen bzgl. der juristischen Recherche nahe gebracht.

Durch die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Rechtskreisen und hybriden Rechtsordnungen wird den Studierenden schließlich das Handwerkszeug für eine entsprechende Transferleistung an die Hand gegeben. So erleichtert die Auseinandersetzung mit dem australischen Recht generell, sich in einer Common Law Rechtsordnung zurecht zu finden. Das Studium des deutschen Rechts eröffnet den Zugang zur Systematik einer Reihe von vergleichbaren kontinentaleuropäischen Rechtsordnungen, zu denen neben den deutschsprachigen insbesondere die mittel- und osteuropäischen Rechtsordnungen zählen, und kann auch den Zugang zu den vom deutschen Recht stark geprägten Rechtsordnungen Spaniens und Griechenlands erleichtern. Schließlich ist das intensive Studium des Gemeinschaftsrechts, das in seiner Rechtsquellenlehre und Rechtsprechungs-tradition stark vom französischen Recht geprägt ist, eine Hilfestellung bei der Erschließung der romanischen Rechtsordnungen. Dieser Aspekt könnte bei entsprechenden Studierendenzahlen und finanzieller Kapazität durch weitere Gastvorlesungen durch Dozentinnen und Dozenten anderer Partneruniversitäten weiter gestärkt werden. Aber auch in der nunmehr vorgesehenen Form sind die Veranstaltungen zur Rechtsvergleichung geeignet, auf strukturelle Unterschiede aufmerksam zu machen, die zugleich ein Grund für Verständigungsschwierigkeiten zwischen Juristinnen und Juristen unterschiedlicher Rechtsordnungen sind, und stellen daher einen wichtigen Baustein für die Stärkung von interkulturellen Kompetenzen dar. Rechtsvergleichung bietet somit eine Möglichkeit, interkulturelle Kompetenzen zu gewinnen, indem die Leistungsfähigkeit auch fremder Rechtssysteme erkannt wird. Gerade international tätige Juristinnen und Juristen profitieren sehr stark allein schon davon, dass sie sich nicht nur mit kontinentaleuropäischem Recht, sondern auch mit dem Common Law befassen – zumal vielfach als Recht einer Vertragsgestaltung britisches oder US-amerikanisches Recht gewählt wird. Gerade diese Kompetenzen wurden aus dem Kreis der bisherigen M.C.L.-Absolventinnen und -Absolventen als besonders nützlich und bereichernd eingeschätzt.

VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL.B.), Master of Laws (LL.M.) und Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Vor-Ort-Begehung. Die von der Abteilung Rechtswissenschaft bzw. der Universität im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Alle Studiengänge

- E1 Die Abteilung sollte den tatsächlichen Verbleib der Studierenden genau verfolgen und auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis regelmäßig zu den Qualifikationszielen der Studiengänge Gespräche führen.
- E2 Der Bachelor sollte stärker als eigenständiger Abschluss wahrgenommen werden, sein Profil durch Emanzipation vom Staatsexamen stärker herausgearbeitet und ausdrücklich auf seine direkte Berufsqualifikation gesetzt werden.

2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

3. Kriterium: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 10 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Alle Studiengänge:

- E3 Die Anteile der Abteilung Rechtswissenschaft und der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre am Veranstaltungsangebot sollten inhaltlich besser verzahnt und aufeinander abgestimmt werden. Dazu sollte eine gemeinsame Veranstaltungsplanung angegangen werden.
- E4 Die Studiengänge sollten mehr klassische Methodenlehre, wissenschaftliches Arbeiten sowie den Umgang mit englischsprachigen Vertragsdokumenten integrieren. Die Abteilung sollte deshalb prüfen, wie solche Inhalte stärker in die Studienprogramme integriert werden können.

- E5 Das Anrechnungsverfahren von im Ausland erbrachten Studienleistungen sowie außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen sollte ausführlicher beschrieben und leicht zugänglich auf den Webseiten hinterlegt werden.

Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.)

- E6 Die Abteilung sollte im Studiengang Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.) Raum für mehr wirtschaftsrechtliche Veranstaltungen schaffen.
- E7 Der Studiengang Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.) sollte inhaltlich stärker international ausgerichtet werden.
- E8 Die Abteilung Rechtswissenschaft und die Fakultät für Betriebswirtschaftslehre sollten (mit Unterstützung der Hochschulleitung) Anschlussperspektiven des LL.B. an einen wirtschaftswissenschaftlichen Masterstudiengang bestimmen.
- E9 Die methodische Bandbreite der Lehr-/Lernarrangements sollte im Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL.B.) erweitert werden.

Master of Comparative Business Law (M.C.B.L.)

- E10 Die inhaltliche Gestaltung des Masters of Comparative Business Law sollte stärker auf die angestrebte Zielgruppe zugeschnitten werden.

4. Kriterium: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 17 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist weitgehend erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Alle Studiengänge

- E11 Die Abteilung sollte kontinuierlich die Entwicklung der studentischen Arbeitsbelastung erheben, analysieren und die Ergebnisse gegebenenfalls für Anpassungen an den Studiengängen heranziehen.

Master of Laws (LL.M.)

- A1 Die Gründe für derzeit bestehende Schwierigkeiten beim Übergang in den Master of Laws sind gemeinsam mit den Studierenden zu eruieren; zusammen mit der Hochschulleitung sind Lösungsmöglichkeiten auszuarbeiten. Bis dahin ist die derzeitige Übergangssituation für interne und externe Studieninteressierte transparenter zu machen. Zukünftige Anpassungen sind ebenfalls den Studieninteressierten direkt zugänglich zu machen.

5. Kriterium: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 19 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Alle Studiengänge

- E12 Die Universität Mannheim sollte eine Rahmenprüfungsordnung ausarbeiten.

6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 20 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

7. Kriterium: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 21 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Alle Studiengänge

- E13 Die Abteilung sollte mit der Hochschulleitung ein langfristig tragfähiges Leistungs- und Finanzkonzept abstimmen.
- E14 Es sollte ein auf die Ziele und Schwerpunkte der Abteilung ausgerichtetes Konzept zur Personalentwicklung ausgearbeitet werden.

8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 22 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Alle Studiengänge

- E15 Durch den Prüfungsausschuss beschlossene Zusatzbestimmungen zu den Studiengängen sollten in übersichtlicherer Form und studierendengerecht aufbereitet und veröffentlicht werden.

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Einschätzung und Empfehlung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 23 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

Die Gutachtergruppe empfiehlt:

Alle Studiengänge

- E16 Die zentralen und dezentralen Ansätze zur Qualitätssicherung und -entwicklung sollten aufeinander abgestimmt und in einem Konzept für alle Studiengänge der Abteilung Rechtswissenschaft festgehalten und veröffentlicht werden. In das Konzept sollten auch die Veranstaltungen der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre einbezogen werden. Die Services der zentralen QM-Stelle sollten zudem passgenauer auf die Bedürfnisse der Abteilung ausgerichtet werden.
- E17 Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Abteilung sollten einmal im Semester von einem geeigneten Gremium unter Mitwirkung von Studierenden behandelt und gegebenenfalls Maßnahmen zur Optimierung abgeleitet werden. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollten auf geeignetem Weg auch der Studierendenschaft zugänglich gemacht werden.

10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 25 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Einschätzung der Gutachtergruppe:

Auf der Grundlage des auf S. 26 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission bestätigt die Feststellung der Gutachtergruppe, dass die begutachteten Studiengangskonzepte grundsätzlich inhaltlich und strukturell schlüssig und überzeugend sind. Die Studiengänge decken das gesamte notwendige fachliche Spektrum einer akademischen juristischen Ausbildung in angemessener Breite und Tiefe ab und bieten zudem attraktive Spezialisierungsmöglichkeiten an der Schnittstelle zur Betriebswirtschaft. Es ist damit gelungen, eine Ausbildungsrichtung zu etablieren, die auf dem Arbeitsmarkt stark nachgefragt ist und durch zunehmende Globalisierungsentwicklungen an Bedeutung zunimmt.

Die Akkreditierungskommission diskutiert die von der Gutachtergruppe empfohlene Auflage und die Empfehlungen. Die hohe Anzahl an Empfehlungen weist auf eine sehr tiefgehende und gründliche Begutachtung. Gleichwohl erkennt die Akkreditierungskommission, dass manche Empfehlungen sehr detailliert formuliert sind bzw. nicht unmittelbar die Kriterien der Programmakkreditierung berühren. Die Mitglieder der Akkreditierungskommission vereinbaren folgende Änderungen:

- A1 wird in eine Empfehlung umgewandelt, da sich dieser als Mangel konstatierte Sachverhalt nicht unmittelbar aus den Akkreditierungskriterien ableiten lässt.
- E1 und E2 werden präzisiert.
- E8, E10 und E12 werden gestrichen.

Die Akkreditierungskommission beschließt einstimmig die Akkreditierung folgender Studiengänge Unternehmensjurist/in Universität Mannheim (LL. B.), Master of Laws (LL. M.) und Master of Comparative Business Law (M. C. B. L.) an der Universität Mannheim mit den nachfolgend genannten Empfehlungen:

Folgende Empfehlungen¹ werden für alle Studiengänge ausgesprochen:

Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

- E1² Der Bachelor sollte stärker als eigenständiger Abschluss profiliert werden, sein Profil durch Emanzipation vom Staatsexamen stärker herausgearbeitet und ausdrücklich auf seine direkte Berufsqualifikation gesetzt werden.

Studiengangskonzept

- E2³ Die Anteile der Abteilung Rechtswissenschaft und der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre am Veranstaltungsangebot sollten inhaltlich besser verzahnt und aufeinander abgestimmt werden. Dazu sollte eine gemeinsame Veranstaltungsplanung angegangen werden.
- E3⁴ Die Studiengänge sollten mehr klassische Methodenlehre, wissenschaftliches Arbeiten sowie den Umgang mit englischsprachigen Vertragsdokumenten integrieren. Die Abteilung sollte deshalb prüfen, wie solche Inhalte stärker in die Studienprogramme integriert werden können.

¹ Neue Nummerierung

² Empfehlung der Gutachtergruppe: E2

³ Empfehlung der Gutachtergruppe: E3

⁴ Empfehlung der Gutachtergruppe: E4

Ausstattung

- E4⁵ Die Abteilung sollte mit der Hochschulleitung ein langfristig tragfähiges Leistungs- und Finanzkonzept abstimmen.
- E5⁶ Es sollte ein auf die Ziele und Schwerpunkte der Abteilung ausgerichtetes Konzept zur Personalentwicklung ausgearbeitet werden.

Transparenz und Dokumentation

- E6⁷ Durch den Prüfungsausschuss beschlossene Zusatzbestimmungen zu den Studiengängen sollten in übersichtlicherer Form und studierendengerecht aufbereitet und veröffentlicht werden.
- E7⁸ Das Anrechnungsverfahren von im Ausland erbrachten Studienleistungen sowie außerhalb des Hochschulbereichs erbrachten Leistungen sollte ausführlicher beschrieben und leicht zugänglich auf den Webseiten hinterlegt werden.

Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

- E8⁹ Die zentralen und dezentralen Ansätze zur Qualitätssicherung und -entwicklung sollten aufeinander abgestimmt und in einem Konzept für alle Studiengänge der Abteilung Rechtswissenschaft festgehalten und veröffentlicht werden. In das Konzept sollten auch die Veranstaltungen der Fakultät für Betriebswirtschaftslehre einbezogen werden. Die Services der zentralen QM-Stelle sollten zudem passgenauer auf die Bedürfnisse der Abteilung ausgerichtet werden.
- E9¹⁰ Die Abteilung sollte kontinuierlich die Entwicklung der studentischen Arbeitsbelastung erheben, analysieren und die Ergebnisse gegebenenfalls für Anpassungen an den Studiengängen heranziehen.
- E10¹¹ Die Abteilung sollte den tatsächlichen Verbleib der Studierenden genau verfolgen und auch mit Vertreterinnen und Vertretern der Berufspraxis regelmäßig zu den Qualifikationszielen der Studiengänge Gespräche führen.
- E11¹² Die Ergebnisse der Qualitätssicherung und -entwicklung in der Abteilung sollten einmal im Semester vom zuständigen Gremium unter Mitwirkung von Studierenden behandelt und gegebenenfalls Maßnahmen zur Optimierung abgeleitet werden. Die Ergebnisse dieser Beratungen sollten auf geeignetem Weg auch der Studierendenschaft zugänglich gemacht werden.

⁵ Empfehlung der Gutachtergruppe: E13

⁶ Empfehlung der Gutachtergruppe: E14

⁷ Empfehlung der Gutachtergruppe: E15

⁸ Empfehlung der Gutachtergruppe: E5

⁹ Empfehlung der Gutachtergruppe: E16

¹⁰ Empfehlung der Gutachtergruppe: E11

¹¹ Empfehlung der Gutachtergruppe: E1

¹² Empfehlung der Gutachtergruppe: E17

Folgende Empfehlungen werden studiengangsspezifisch ausgesprochen:

Studiengangskonzept

Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL. B.)

- E12¹³ Die Abteilung sollte im Studiengang Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL. B.) Raum für mehr wirtschaftsrechtliche Veranstaltungen schaffen.
- E13¹⁴ Der Studiengang Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL. B.) sollte inhaltlich stärker international ausgerichtet werden.
- E14¹⁵ Die methodische Bandbreite der Lehr-/Lernarrangements sollte im Unternehmensjurist Universität Mannheim (LL. B.) erweitert werden.

Studierbarkeit

Master of Laws (LL. M.)

- E15¹⁶ Die Gründe für derzeit bestehenden Schwierigkeiten beim Übergang in den Master of Laws sollten gemeinsam mit den Studierenden eruiert werden; zusammen mit der Hochschulleitung sollten Lösungsmöglichkeiten ausgearbeitet werden. Bis dahin sollte die derzeitige Übergangssituation für interne und externe Studieninteressierte transparenter gemacht werden. Zukünftige Anpassungen sollten ebenfalls den Studieninteressierten direkt zugänglich gemacht werden.

¹³ Empfehlung der Gutachtergruppe: E6

¹⁴ Empfehlung der Gutachtergruppe: E7

¹⁵ Empfehlung der Gutachtergruppe: E9

¹⁶ Empfehlung der Gutachtergruppe: A1